

Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte

Nach Unterzeichnung durch die antragstellende Person an den zuständigen Personalservice zu senden: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - ZS P - Flottenstraße 28-42 13407 Berlin		Schulnummer oder Stellenzeichen
Name, Vorname		Telefon (dienstlich oder privat)
Personalnummer	Beschäftigtengruppe beamtete Dienstkraft Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer	Geburtsdatum
		E-Mail-Adresse (dienstlich oder privat)

Ich werde zum _____ (*Datum eintragen*) als beamtete Dienstkraft zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie versetzt bzw. als tariflich Beschäftigte/r eingestellt bzw. bin seit _____ (*Datum eintragen*) beschäftigt.

Ich erkläre:

Ich möchte ab _____ (*frühestens mit Beginn der Beschäftigung - Datum eintragen*) einen monatlichen **steuerfreien Zuschuss** zum VBB-Firmenticket erhalten. Für die Gewährung des zweckgebundenen Zuschusses habe ich zum _____ (*Datum eintragen, an dem das Abonnement beginnt*) ein individuelles VBB-Firmenticketabonnement abgeschlossen. **Hinweis: Eine Beantragung ist erst nach erfolgter Einstellung bis zum 8. des Monats für den Folgemonat möglich.** Ich bestätige die monatliche / jährliche Zahlweise meines Abonnements.

Ich beantrage ab _____ (*frühestens mit Beginn der Beschäftigung - Datum eintragen*) die Hauptstadtzulage allein als monatlichen **steuerpflichtigen Zulagenbetrag**. Ich verzichte auf einen monatlichen steuerfreien Zuschuss für ein VBB-Firmenticket. **Mir ist bekannt, dass ein mir gewährter Zuschuss bei späterer Beantragung damit steuerpflichtig wird.**

Mir ist bekannt, dass noch eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung der Hauptstadtzulage und der konkreten Höhe des Zuschusses zum VBB-Firmenticket (Mindestzuschuss von 15,- Euro oder Zuschuss bis zu derzeit 55,42 Euro bei monatlicher bzw. 52,67 Euro bei jährlicher Zahlweise des Abonnements) erfolgt.

Die vorstehende **verbindliche Erklärung** ist **zwingend abzugeben** und dient dazu, die entscheidungserheblichen Informationen für die Gewährung der Hauptstadtzulage, insbesondere des Zuschusses zu einem VBB-Firmenticket zu bewerten. Die Abwahl des Zuschusses (opt-out) kann zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten erklärt werden.

Mir ist bekannt, dass die Zahlbarmachung des Zuschusses zum VBB-Firmenticket von rechtlichen und organisatorischen Vorarbeiten sowie einem bestehenden Firmenticketabonnement mit einem VBB-Verkehrsunternehmen abhängig ist und insoweit gegebenenfalls erst rückwirkend erfolgen kann.

Datum/Unterschrift Antragsteller/in